

Strukturierte Doktorandenausbildung

Ergänzung zu § 14 der Promotionsordnung vom 12.06.2017

1. Vorlage eines detaillierten Programms zur Erbringung der fachspezifischen Leistungen für die strukturierte Doktorandenausbildung (in Abstimmung mit dem Betreuer) **beim Fakultätsrat vor Beginn der Ausbildung.**
2. Erwerb von mindestens 15 LP. Davon müssen mindestens 4 LP (bzw. 8 LP für Mitglieder einer Graduiertenschule) für fachspezifische Module mit Note nachgewiesen werden. Max. 6 LP können durch Nachweis von Lehrtätigkeit eingebracht werden. Die restlichen Leistungspunkte können durch fachübergreifende Zusatzqualifikationen nachgewiesen werden.

Benotete fachspezifische Leistungen

1. Belegung fachspezifischer Module auf dem Gebiet der Promotion aus einem Masterprogramm oder aus einem Promotionsprogramm der TU Bergakademie Freiberg. Es werden nur Module angerechnet, die nicht bereits im eigenen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengang belegt wurden.
2. Es sind die zugehörigen Prüfungen abzulegen. Vor Prüfungsantritt ist ein Antrag auf Anerkennung der jeweiligen Prüfungsnote zu stellen.
3. Freiversuche zur Verbesserung der Note sind nicht zugelassen.
4. Werden mehrere Modulprüfungen abgelegt, so ergibt sich die Note für die strukturierte Doktorandenausbildung aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten.

Fachübergreifende Zusatzqualifikationen

1. Eigener Vortrag auf Konferenzen, mindestens 1 Vortrag, max. 4 LP (1 LP pro Vortrag)
2. Angenommene Publikationen in referierten Zeitschriften als Erstautor, mindestens 1 Artikel, max. 6 LP (2 LP pro Publikation)
3. Erfolgreicher Abschluss von GraFa-Kursen, (kein "Sitzschein", sondern bestandene Abschlussleistung)
4. Betreuung von Abschlussarbeiten (Diplomarbeit, Bachelor und Master Thesis), max. 4 LP (1 LP pro Arbeit)

Lehrleistung

Eigene Lehrleistung, die über das eigene Lehrdeputat hinausgeht

max. 6 LP (1 LP entspricht 1 SWS Lehre für unterschiedliche Lehrveranstaltungen)

Graduierten- bzw. Promotionskollegs

Doktoranden, die im Rahmen dieses Kollegs promovieren, haben die Anforderungen der entsprechenden Studienprogramme zu erfüllen. Die Anzahl der nachzuweisenden Leistungspunkte kann über den Anforderungen für Promovierende außerhalb von Graduiertenschulen liegen.

Leistungen		Fakultät 4
Fachspezifische und fachübergreifende Lehrveranstaltungen	Vorlesungen ohne LN mit LN	pro 2 SWS - 3 LP Es werden nur die Leistungsnachweise akzeptiert, die in der jeweiligen Modulbeschreibung erwähnt sind!
	Module	Anzahl der LP entsprechend Angaben im Modulhandbuch des entsprechenden Studienganges (wenn alle darin beschriebenen Leistungen erbracht wurden)
	Kurse	je 30 Stunden 1LP
		mind. 4 LP müssen aus fachspezifischen Lehrveranstaltungen mit benotetem Leistungsnachweis stammen Lehrveranstaltungen aus Master- und Diplomstudiengängen sowie Promotionsprogrammen
Schlüsselqualifikationen	Kurse	je 30 Stunden 1LP
Lehre	Lehre	max. 6 LP eigene Lehrtätigkeit, die <u>über das eigene Lehrdeputat hinausgeht</u> 1 SWS = 1 LP
Zusatzleistungen		Anerkennung Zusatzleistungen: ja Anzahl begrenzt
	Vorträge auf Konferenzen	1 LP pro Vortrag max. 4 LP anrechenbar
	Publikationen	2 LP pro Publikationen, wenn Erstautor angenommene Publikationen in referierten Fachzeitschriften max. 6 LP anrechenbar
	Poster	keine Anrechnung
	Betreuung von studentischen Abschlussarbeiten	Diplom-, Bachelor- oder Master- Thesis 1 LP pro betreute Arbeit max. 4 LP anrechenbar
	Patente	keine Anrechnung
Sonderregelungen für Absolventen, die einen fachfremden Abschluss haben bzw. deren (ausländischer) Abschluss nur mit Auflagen promotionsbefähigend ist		Einzelfallprüfung Erteilte Auflagen müssen zusätzlich erbracht werden.



Strukturierte Doktorandenausbildung – Vorgaben zum Studienprogramm

Kategorie	Soll	Bemerkung
Benotete fachspezifische Leistungen		
Universitätsabsolventen	mindestens 4 LP maximal 8 LP	Belegung fachspezifischer Module auf dem Gebiet der Promotion aus einem Master- oder aus einem Promotions programm der TU Bergakademie Freiberg. Es werden nur Module angerechnet, die nicht bereits im eigenen Bachelor-, Master- oder Diplom-studiengang belegt wurden. Die Modulprüfung darf <u>nicht</u> beim Doktorvater oder in dessen Arbeitsgruppe abgelegt werden.
Graduiertenkolleg	mindestens 8 LP maximal 15 LP	
Fachübergreifende Zusatzqualifikationen		
Eigener Vortrag auf Konferenzen	mindestens 1 Vortrag maximal 4 LP	pro Vortrag wird 1 LP angerechnet
Angenommene Artikel in referierten Zeitschriften als Erstautor	mindestens 1 Artikel maximal. 6 LP	pro Artikel werden 2 LP angerechnet
Abgeschlossene Module der GraFa		Kein „Sitzschein“, sondern bescheinigte Abschlussleistung
Betreuung von Abschlussarbeiten (DA, BA, MA)	maximal 4 LP	pro betreuter Abschlussarbeit wird 1 LP angerechnet
Lehrleistung	maximal 6 LP	pro 1 SWS gehaltener Lehrveranstaltung wird 1 LP angerechnet bei wiederholtem Abhalten der gleichen LV in einem Folgesemester erfolgt keine Anrechnung
Gesamt	mindestens 15 LP mindestens 30 LP	Universitätsabsolventen Graduiertenkolleg